

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/113

Volksschule Aedermannsdorf; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

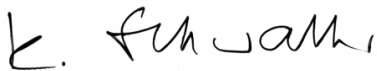
Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Aedermannsdorf stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Aedermannsdorf besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:
44 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:
Primarschule 1 Vollpensum und 2 Teilpensen mit total 49 Lektionen.
- 2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Aedermannsdorf wird deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengrössen zu erreichen.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4714 Aedermannsdorf
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4714 Aedermannsdorf